



Auswertung

Erstellt am 05. Dezember 2022

Eingaben aktuelle Situation

Schweizer Erbrecht

Das Erbrecht ist im schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) geregelt und legt unter anderem fest, wer die gesetzlichen Erben sind und welchen Erbteil diese erhalten, wenn keine abweichenden Verfügungen von Todes wegen vorliegen. Nachkommen, Ehepartner oder eingetragene Partner sowie Eltern (sofern keine Nachkommen vorhanden sind) sind pflichtteilsgeschützt. Diese Pflichtteile gilt es zu berücksichtigen. Wenn eine Person kein Testament hinterlässt, fällt der Nachlass an die engsten Verwandten, wenn keine solchen vorhanden sind, kann der Nachlass auch an Cousins oder Cousinen und deren Nachkommen fallen. Wenn keine gesetzlichen Erben vorhanden sind, fällt der Nachlass an den Staat.

Das Verfassen eines Testaments gibt Ihnen die Möglichkeit, über die freie Quote – also den Teil des Nachlasses, der nach Verteilung der Pflichtteile übrig bleibt – frei zu verfügen. Diesen Teil können Sie Personen oder Institutionen Ihrer Wahl hinterlassen. Wer keine pflichtteilsgeschützten Erben hat, kann mit einem Testament also über sein ganzes Vermögen frei verfügen.

Die folgende Auswertung Ihrer Nachlasssituation zeigt Ihnen schnell und einfach die Verteilung Ihres Nachlasses, falls kein Testament besteht. Gleichzeitig wird Ihnen die freie Quote angezeigt, falls Sie ein Testament verfassen.

Vorbemerkungen

Wenn Sie bereits einen Erb- oder Ehevertrag, ein Testament oder andere erbrechtliche Vorkehrungen getroffen haben, empfehlen wir Ihnen eine persönliche Beratung bei einem Spezialisten.

Die Berechnung Ihrer persönlichen familiären Situation auf den folgenden Seiten findet ohne Berücksichtigung allfälliger Ehe- oder Erbverträge statt.

Familiäre Situation

Folgende Personenkreise sind lebend:

.....

- **Es leben keine mir nahestehenden Personen gemäss Auswahl mehr**

.....



Revidiertes Erbrecht per Januar 2023 und Übergangsrecht

Das revidierte Erbrecht mit angepasstem Pflichtteilsrecht tritt ab 1. Januar 2023 in Kraft. Wir stellen Ihnen hier beide Auswertungen für die konkrete familiäre Situation zur Verfügung. Auf der nächsten Seite zuerst die Verteilung gemäss aktuell gültigem Recht, im Anschluss die Verteilung gemäss neuem Erbrecht ab 2023.

Bereits erstellte Testamente behalten Ihre Gültigkeit. Entscheidend ist nicht, wann ein Testament verfasst wurde, sondern wann der Erblasser verstirbt. Stirbt eine Person nach Inkrafttreten des neuen Rechts, gilt das neue Recht für das verfasste Testament. Dies an einem Beispiel illustriert: Wenn ein Kind des Erblassers in einem Testament auf den Pflichtteil gesetzt wird und der Erblasser nach der Revision verstirbt, wird dieser Begriff nach der Gesetzesrevision anders interpretiert als zuvor. Der Nachkomme hat nun nicht mehr Anspruch auf drei Viertel seines gesetzlichen Erbteils, sondern nur noch auf die Hälfte. Durch das Übergangsrecht passiert diese Anpassung automatisch. Entspricht dieser tiefere Pflichtteil nicht dem Willen des Erblassers, so muss er sein Testament neu schreiben.



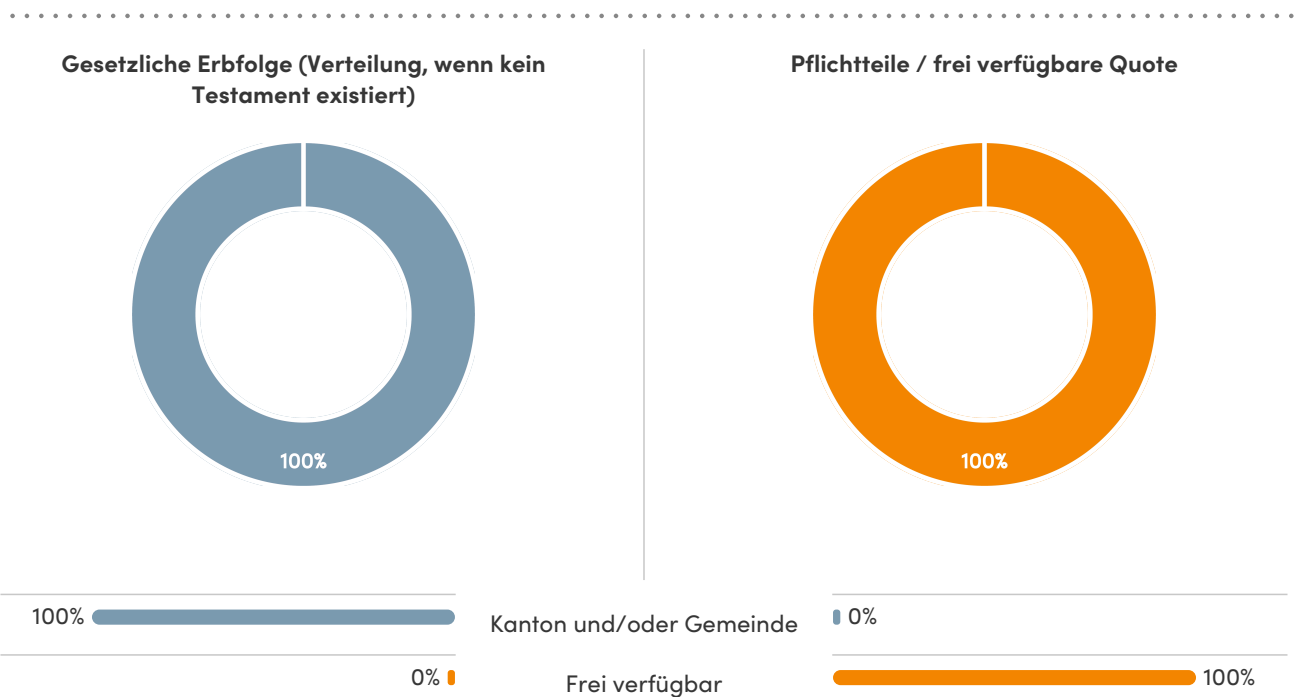
Auswertung

Ergebnis Nachlassverteilung

Hier sehen Sie in der Übersicht, wer wie viel von Ihrem Nachlassvermögen erbt.

Linke Spalte: Die linke Spalte zeigt die gesetzliche Erbfolge, also die Erbfolge die eintritt, wenn Sie keine Regelung getroffen haben (kein Testament, kein Erbvertrag, kein Ehevertrag).

Rechte Spalte: Die Verteilung auf der rechten Seite zeigt Ihnen an, welche Erben einen Anspruch auf einen Pflichtteil haben (das ist der geschützte Mindestanteil an Ihrem Nachlassvermögen) und wie hoch die frei verfügbare Quote ist, welche Sie in einem Testament frei verteilen können. Die frei verfügbare Quote zeigt Ihren Handlungsspielraum in einem Testament auf.





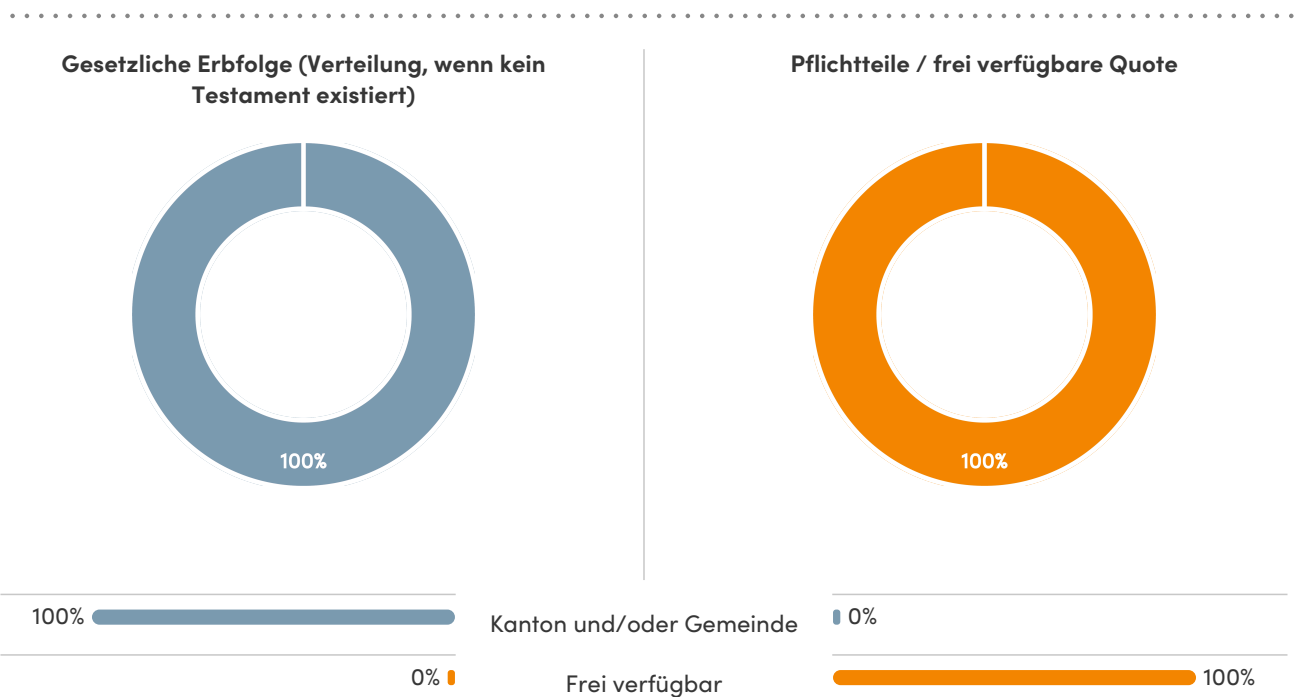
Auswertung neue Erbquoten ab 2023

Ergebnis Nachlassverteilung mit neuen Erbquoten

Per 1. Januar 2023 tritt das revidierte Erbrecht in Kraft.

Die wichtigsten Änderungen betreffen das Pflichtteilsrecht. Die Pflichtteilsquote der Nachkommen wird gesenkt, der Pflichtteil der Eltern fällt ganz weg. Dies ermöglicht künftig eine flexiblere Gestaltung der Nachlassplanung. Der Gestaltungsfreiraum wird grösser mit einer höheren frei verfügbaren Quote, über welche in einem Testament frei verfügt werden kann.

Hier sehen Sie in der Übersicht, wer mit den neuen Erbquoten ab Januar 2023 wie viel von Ihrem Nachlassvermögen erbt.





Ihr letztes Geschenk wird das schönste sein

Sie können über 100% Ihres Nachlasses frei verfügen und damit in Ihrem Testament nach Ihrem Wunsch Familienangehörige, Freunde oder Hilfsorganisationen berücksichtigen.

Wenn Sie einen Erbteil oder ein Vermächtnis in Ihrem Testament an Terre des hommes gutschreiben:

- verpflichten wir uns, die uns anvertrauten Mittel gemäss der Vision und den Werten von Terre des hommes für notleidende Kinder einzusetzen
- garantieren wir Ihnen, Ihre Angaben vertraulich zu behandeln
- wird das Erbe in fast allen Kantonen in der Schweiz von der Erbschaftssteuer befreit

Im Ratgeber „**Mit Ihrem Testament Leben weitergeben**“ finden Sie weitere nützliche Informationen rund um die Erstellung eines Testaments.

Haben Sie Fragen zu Ihrer Auswertung? Entspricht die gesetzliche Verteilung nicht Ihren Vorstellungen? Herr Laurent Zbinden steht für eine telefonische Beratung gerne zur Verfügung: Telefon +41 58 611 06 81 oder E-Mail laurent.zbinden@tdh.ch. Unsere Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Hinweis: Die angegebenen Werte beziehen sich auf Ihr Nachlassvermögen. Der Umfang des Nachlasses umfasst alle Aktiven und Passiven Ihres Vermögens. Bei Verheirateten wird nach dem Tod zuerst die güterrechtliche Auseinandersetzung durchgeführt – vor der erbrechtlichen Auseinandersetzung.

Wichtig: Ändern sich Ihre Familienverhältnisse, können sich wieder andere gesetzliche Erbfolgen, Pflichtteile und freie Quoten ergeben. Daher sollten Sie regelmässig überprüfen, ob Ihr Testament noch aktuell ist. Wenn Sie kein Testament hinterlassen, bilden die gesetzlichen Erben eine Erbengemeinschaft und haben den gleichen Anspruch auf die einzelnen Nachlassgegenstände.

Die im Erbquoten- und Nachlassrechner angegebenen Resultate ergeben sich aus den Angaben des Benutzers sowie auf der Basis des Schweizer Erbrechts. Die moribono AG und die Stiftung Terre des hommes übernehmen keine Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben. Der Erbquoten- und Nachlassrechner hat unverbindlichen Charakter und ersetzt ein vertiefendes Beratungsgespräch mit einem Fachspezialisten nicht. Alle Angaben ohne Gewähr.

Siège | Hauptsitz | Sede | Headquarters
Avenue de Montchoisi 15, CH-1006 Lausanne
T +41 58 611 06 66, E-Mail: info@tdh.ch
www.tdh.ch, CCP: 10-11504-8

Büro Deutschschweiz
Limmatstrasse 111, CH-8005 Zürich
T +41 58 611 07 40, E-Mail: info@tdh.ch
www.tdh.ch, PCK: 10-11504-8

www.tdh.ch
www.facebook.com/tdh.ch
www.twitter.com/tdh_ch
www.instagram.com/tdh_ch